

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 36. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**  
**IN DER 10. WAHLPERIODE AM 06.MÄRZ 2017 IN BAD EMS**

---

Es sind anwesend:

**Vorsitzender:**

Herr Landrat Frank Puchtler ..... Oberneisen

**Kreisbeigeordnete:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram ..... Nievern

Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen

**Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren Vertreter:**

Frau Monika Becker..... Winden

Herr Carsten Göller..... Eschbach

Herr Günter Groß ..... Lahnstein

Herr Werner Groß..... Lahnstein

Herr Bernd Hartmann ..... Gemmerich

Frau Gabriele Laschet-Einig ..... Lahnstein

Herr Matthias Lammert ..... Diez

Herr Udo Rau ..... Nassau

**Herr Oliver Sacher ..... Gemmerich**

Herr Michael Schnatz ..... Diez

Herr Josef Winkler ..... Bad Ems

Frau Rita Wolf..... Braubach

**Es fehlen:**

Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim ..... Obernhof

Herr Aslan Basibüyük ..... Dachsenhausen

**Von der Verwaltung:**

Herr Büroleiter Friedhelm Rücker

Herr stv. Büroleiter Thorsten Butzke

Herr Geschäftsbereichsleiter Hans-Ulrich Schöberl (öT)

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri

Herr Abteilungsleiter Dr. Gerwin Dietze (öT)

Herr Referatsleiter Ralf Zimmerschied (zu I.5)

Herr Rindsfüßer (öT)

**Schriftführerin:**

Frau Anna Klein

**Gäste:**

Herr Schmidl, Mittelrheinische Treuhand GmbH (zu I.4)

Herr Jöckel, Rhein-Zeitung (öT)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 22.02.2017 vorgelegten Tagesordnung werden keine Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, sodass die Tagesordnung wie folgt beschlossen wird:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Auftragsvergaben;  
Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 42 LKO zur Vergabe von Beförderungsleistungen
3. Zweckverbandsangelegenheit Tierkörperbeseitigung;  
Auflösung der Gesamthandigentümerschaft
4. Änderung der Satzung des Rhein-Lahn-Kreises über die Erhebung von Gebühren nach lebensmittel-, fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften
5. Änderung der Satzung und Richtlinien über die Schülerbeförderung im Rhein-Lahn-Kreis
6. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder
7. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes

**I. Öffentliche Sitzung:**

**Punkt 1:**

**Genehmigung der Niederschrift**

Gegen die Niederschrift über die 35. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am 06. Februar 2017 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

## **Punkt 2:**

### **Auftragsvergaben;**

### **Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 42 LKO zur Vergabe von Beförderungsleistungen**

Der **Vorsitzende** erläutert die getroffene Eilentscheidung und nimmt hierzu Bezug auf die Informationen der Sitzungsvorlage.

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Vergabe der Beförderungsleistung an die Firma Gebr. Schermuly GmbH & Co. KG zustimmend zur Kenntnis.

## **Punkt 3:**

### **Zweckverbandsangelegenheit Tierkörperbeseitigung;**

### **Auflösung der Gesamthandigentümerschaft**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage. Nach den Beratungen in den Gremien von Landkreistag und Städtetag empfehlen diese eine Auflösung des Gesamthandigentums und Übertragung des Eigentums an den Grundstücken auf den „Altlastenzweckverband“.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Gesamthandigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

*Da zu dem Tagesordnungspunkt I.4 „Änderung der Satzung des Rhein-Lahn-Kreises über die Erhebung von Gebühren nach lebensmittel-, fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften“ Herr Schmidl von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH eingeladen sei bittet der Vorsitzende, den Punkt I. 5 „Änderung der Satzung und Richtlinien über die Schülerbeförderung im Rhein-Lahn-Kreis“ an dieser Stelle vorzuziehen.*

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Änderung der Tagesordnung.

#### **Punkt 4:**

### **Änderung der Satzung und Richtlinien über die Schülerbeförderung im Rhein-Lahn-Kreis**

Der **Vorsitzende** trägt die wesentlichen Änderungen vor und bezieht sich hierzu auf die Darstellungen der Synopse, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Frau **Becker** führt an, mit der Neuregelung erfolge eine Benachteiligung der Privatschulen. Damit sei sie nicht einverstanden.

Herr **Zimmerschied** erläutert ergänzend, dass künftig bei der Entscheidung über die Fahrtkostenübernahme zu staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, welche Beiträge nach § 28 Abs. 1 Privatschulgesetz erhalten, bei der Bestimmung der nächstgelegenen Schule die öffentlichen Wahlschulen der jeweiligen Schulart und Schulform maßgeblich seien.

Herr **Winkler** fragt an, ob es eine Übersicht der Schulen mit Ganztagsbetrieb gebe und ob das Urteil des Verwaltungsgerichtes rechtskräftig sei.

Dies wird von Herrn **Zimmerschied** bejaht.

Auf Rückfrage von Herrn **G. Groß** erläutert Herr Zimmerschied anhand des Tarifwabensystems des Verkehrsbundes Rhein-Mosel die Auswirkungen der Neuregelungen auf die Privatschulen.

Herr **Hartmann** erkundigt sich nach dem Fall, wenn ein Schüler bei einer Schule nicht aufgenommen werden könne und aus diesem Grund eine andere Schule besuchen müsse.

Herr **Zimmerschied** führt aus, dass die Richtlinien hierzu Ausnahmen vorsehen, sodass die Fahrkosten dann übernommen werden.

Herr **Rau** bittet um eine Ausarbeitung, was dies konkret bedeute und wie viele Schüler betroffen seien.

Frau **Bertram** merkt an, es gehe hier um die Frage, welches Angebot für das Kind ausgewählt werde, d.h. ob die Schulform G8 oder G9 gewählt werde. Es gehe um die nächstgelegene Schule, die das ausgewählte Bildungsangebot anbiete. Die Privatschule werde hierbei auf gleicher Ebene wie die staatliche Schule betrachtet.

Frau **Becker** betont, dass die Privatschulen z. T. inhaltlich ein anderes Bildungsangebot anbieten würden.

Der **Vorsitzende** führt an, dass die Umsetzung aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes erfolge.

Herr **Rau** bittet darum, dass das Urteil des Verwaltungsgerichtes zur Verfügung gestellt werde.

Frau **Becker** erkundigt sich, ob andere Landkreise ihr System ebenfalls angeglichen hätten.

Herr **Zimmerschied** informiert, dass die Neuregelung bei der Stadt Koblenz bereits so angewendet werde.

Herr **Göller** führt an, dass nach seiner Meinung nichts gegen eine Satzungsänderung spreche. Er bittet ebenfalls um ergänzende Informationen für die Sitzung des Kreistages.

Der Kreisausschuss stimmt der Satzung und den Richtlinien des Rhein-Lahn-Kreises über die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2017/ 2018 mit einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen zu und empfiehlt dem Kreistag mit einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen gleichlautenden Beschluss. Den Mitgliedern des Kreisausschusses werden das Urteil des Verwaltungsgerichtes als rechtliche Grundlage sowie die ergänzenden Informationen zur Verfügung gestellt.

#### **Punkt 5:**

#### **Änderung der Satzung des Rhein-Lahn-Kreises über die Erhebung von Gebühren nach lebensmittel-, fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften**

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst Herrn Schmidl von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH.

Die Kalkulation der Gebühren sei durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH als sachverständiger Dritter erfolgt.

Er weist darauf hin, dass bei der Gebührenerhebung natürlich auch die Wettbewerbssituation im Vergleich zu den Nachbarkreisen ins Blickfeld rücke. Insbesondere für die kleingewerblichen Metzgerbetriebe seien höhere Gebührensätze für den Wettbewerb von Nachteil. Er betont, dass es sich nicht um Gemeinkosten handle.

Er bittet Herrn Schmidl um eine kurze Erläuterung.

Herr **Schmidl** führt aus, dass die Gebührensätze regelmäßig zu überprüfen seien. Sach- und Personalkosten können sich ändern. Die Personalkosten seien mit 70 % der größte Anteil. Der Unterschied zwischen verschiedenen Kreisen beruhe auf der unterschiedlichen Personalstruktur. Der Großbetrieb Bayer werde nach Zeit vergütet. Bei den Kleinbetrieben erfolge eine Vergütung nach Stückzahlen. Neben den Vergütungen würden zusätzlich Fahrtkosten anfallen. Dies sei auch von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich und hänge

nicht nur von der Struktur der Schlachtbetriebe ab.

Ein weiterer Punkt sei das Thema der Sachkosten sowie der Verwaltungskosten.

Gemeinkosten (Querschnittsämtler: Zentralabteilung, Landrat, Dezernent, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt) seien nicht veranschlagt.

Da die Jägerschaft für die Entnahme der Trichinenproben beliehe sei, würden hierfür in der Praxis keine Gebühren anfallen. Bezüglich der Strukturentwicklung führt er aus, dass der Großbetrieb Bayer bei der Anzahl der Schlachtungen zunehme und die Kleinbetriebe rückläufig bei der Zahl der Schlachtungen seien. Dies sei ein Strukturproblem. Rein rechtlich sei man angehalten, die Gebühren zu erheben.

Herr **Göller** bedankt sich für die gemachten Ausführungen. Er führt an, dass sich die Situation gerade für die Kleinbetriebe schwierig darstelle. Er schlage daher vor zunächst abzuwarten, ob über die Thematik Strukturausgleich noch Möglichkeiten bestünden.

Herr **Lammert** ergänzt, dass auch eine Rücksprache mit Nachbarkreisen erfolgen solle und spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst weitere Informationen abzuwarten.

Herr **Rau** erkundigt sich bezüglich der Höhe der Personalkosten, ob das Personal nicht entsprechend weniger werde wenn auch die Anzahl der Schlachtungen abnehme. Viele der Jäger seien beliehe, weshalb hier die Kosten für den Amtstierarzt dann entfielen.

Herr **Dr. Dietze** erläutert, dass nahezu alle Jäger beliehe seien. Es handele sich daher bei der Beschau von Wild um sehr seltene Fälle. Er führt an, dass bestimmte Sätze bei der Erstfestsetzung niedrig angesetzt worden seien, um die Entwicklung abzuwarten. Er betont, dass es sich bei den Schlachtungen in kleingewerblichen Betrieben auch um ein Alleinstellungsmerkmal handele.

Herr **Schmidl** führt bezüglich der Rückfrage zu den Personalkosten aus, dass hier auch Personalnebenkosten berücksichtigt werden müssen. Die Kosten hingen von verschiedenen Faktoren ab.

Herr **Hartmann** erkundigt sich, welche Spielräume überhaupt bei der Festsetzung bestünden.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass hinsichtlich der Thematik des Strukturausgleichs an das Ministerium herangetreten worden sei.

Herr **Rau** merkt an, dass bei einer Erhöhung der Gebühren eine zeitnahe Umsetzung erfolgen müsse, sodass keine hohen Nachzahlungen anfallen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Schmidl für die gemachten Ausführungen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis. Die Thematik soll nach weiterer Abstimmung erneut im Kreisausschuss behandelt werden.

**Punkt 6:**

**Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder**

Es liegen *keine* Anträge oder Anfragen vor.

**Punkt 7:**

**Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** informiert über die Anmeldungen für die Klassenstufe 5 zum kommenden Schuljahr 2017/2018.

Die Übersicht werde im Anschluss an die Sitzung per Mail nachgereicht.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Nachdem sich *kein* weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die *öffentliche* Sitzung des Kreisausschusses und stellt um 09.20 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

**Punkt 1:**

**Personalangelegenheiten**

(...)

**Punkt 2:**

**Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes**

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 36. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode um 09.30 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

gez.

(Frank Puchtler)  
Landrat

**Die Schriftführerin:**

gez.

(Anna Klein)